



Gesuch für die Durchführung einer rennsportlichen Veranstaltung mit Motorfahrzeugen

Gesuche müssen **mindestens einen Monat vor der Durchführung** der Veranstaltung beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern eingereicht sein (Art. 95, Verkehrsregelnverordnung VRV).

Veranstalter (Verein)

Für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person

Name Vorname

Adresse PLZ, Ort

Telefon Privat Telefon Geschäft

E-Mail

Art der Veranstaltung Datum der Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Zeitpunkt der Trainingsfahrten Beginn Uhr Ende Uhr

Zeitpunkt des Rennens Beginn Uhr Ende Uhr

Austragungsort

Start (Ort, nähere Bezeichnung) Ziel (Ort, nähere Bezeichnung)

Streckenlänge km Startintervall

Anzahl Konkurrenten Anzahl Fahrzeuge

Erstmalige Austragung an diesem Veranstaltungsort? Ja Nein wenn Nein, letztes Austragungsjahr

Zuschauer zugelassen? Ja Nein

Sind als Teilnehmer oder Zuschauer nur Mitglieder des veranstaltenden Verbandes zugelassen? Ja Nein

Name und Adresse Pikettarzt oder Sanitätsdienst

Ort, Datum

Unterschrift der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Person

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Ein Exemplar des Veranstaltungsreglements
 - Bewilligungen aller betroffenen Grundeigentümer;
 - * Zustimmungserklärung der Gemeinden, welche durch den Anlass betroffen sind;
 - Versicherungsnachweis (graue Karte) im Original gemäss Art. 30 und 31 VVV mit einer Mindestdeckungssumme von 5 Millionen Franken;
 - Unterlagen über die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Verkehrsposten zum Schutz der Zuschauer, der Teilnehmenden sowie des übrigen Verkehrs;
 - Nachweis über das Bestehen einer Sanitätsdienst-Organisation;
 - Nachweis, dass für das Abstellen der Fahrzeuge der Teilnehmenden und der Zuschauer genügend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen (schriftliche Erlaubnis der Grundeigentümer);
 - Skizze oder Plan mit Eintrag
 - der Strecke;
 - des Start- und Zielortes;
 - der Parkplätze;
 - der Zugänge und der Plätze für die Zuschauer;
 - der bemannten und unbemannten Kontrollposten.
- * *auf Wunsch können entsprechende Formulare heruntergeladen (www.be.ch/svsa) oder direkt beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern bezogen werden*

Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung zurückgewiesen.

Verspätete Gesuche können zurückgewiesen werden und haben Zusatzgebühren zur Folge!